

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SWING COLOR BUNTLACK SEIDENMATT 6141
Überarbeitet am : 09.07.2013
Druckdatum : 30.09.2013

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SWING COLOR BUNTLACK SEIDENMATT 6141

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anstrichmittel.

Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :

BAHAG AG
www.bauhaus.info

Straße/Postfach :

Gutenbergstraße 21

Nat.-Kenn./PLZ/Ort :

D - 68167 Mannheim

Telefon :

0621 / 3905-0

Ansprechpartner :

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:
sdb@brillux.de.

1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (07:00 - 15:00 Uhr):
(Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)
Telefon: +49 (0)30 30686 790.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 52/53 · R 66

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. · Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Flam. Liq. 3 ; H226 · Aquatic Chronic 3 ; H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R-Sätze

52/53

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

61

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

51

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

46

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

23.3

Dampf nicht einatmen.

29

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

99

Enthält 2-BUTANONOXIM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SWING COLOR BUNTLACK SEIDENMATT 6141
Überarbeitet am : 09.07.2013
Druckdatum : 30.09.2013

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)



Flamme (GHS02)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261.3 Einatmen von Dampf vermeiden.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P303/361/353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P501.1 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 2-BUTANONOXIM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Deklaration nach VdL-Richtlinie 01:

Alkydharzlack;

Zusammensetzung:

Alkydharz, Titandioxid (je nach Farbton), anorganische/organische Buntpigmente (je nach Farbton), Calciumcarbonat, Silikate, Aliphaten und Additive.

Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119472146-39 ; EG-Nr. : 918-167-1

Anteil : 10 - 15 %
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R65 R66
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp.Tox. 1 ; H304

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119471991-29 ; EG-Nr. : 923-037-2

Anteil : 0 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xn ; R65 R66
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp.Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 2 ; H411

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLEN, < 2% AROMATEN ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119457273-39 ; EG-Nr. : 918-481-9

Anteil : 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R65 R66
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Asp.Tox. 1 ; H304

Handelsname : SWING COLOR BUNTLACK SEIDENMATT 6141
Überarbeitet am : 09.07.2013
Druckdatum : 30.09.2013

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C13, ISOALKANE, < 2% AROMATEN ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119456810-40 ; EG-Nr. : 920-901-0

Anteil : 1 - 12 %
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R65 R66
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Asp.Tox. 1 ; H304

2-BUTANONOXIM ; EG-Nr. : 202-496-6; CAS-Nr. : 96-29-7

Anteil : 0,5 - 0,99 %
Einstufung 67/548/EWG : Carc. Cat.3 ; R40 R43 Xi ; R41 Xn ; R21
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Carc. 2 ; H351 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Die verwendeten Kohlenwasserstoffe enthalten kein Benzol oder Benzol in Konzentrationen < 0,1 Gew.-% und erfüllen somit die Vorgaben der Anmerkung P zum Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS-Verordnung).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit: Stabile Seitenlagerung - Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. P-Satz 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden ! Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

P-Satz 305/351/338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Symptome: Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindelgefühl und evtl. Hautirritationen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

K e i n e.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

P-Satz 370/378.1: Bei Brand: Alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassersprühnebel zum Löschen verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

P-Satz 370/378.2: Bei Brand: Kein Wasservollstrahl zum Löschen verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Handelsname : SWING COLOR BUNTLACK SEIDENMATT 6141
Überarbeitet am : 09.07.2013
Druckdatum : 30.09.2013

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei einem durch das Produkt verursachten Brand ist für die Brandbekämpfung ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bereitzuhalten und ggf. zu verwenden.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Die betroffenen Flächen anschließend mit einem handelsüblichen wasserbasierten Reinigungsmittel oder einer wässrigen Tensidlösung säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

P-Satz 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P-Satz 271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Die Bildung von Konzentrationen, die entzündfähige oder explosive Dampf- Luft-Gemische erzeugen, ist zu vermeiden. Ebenfalls ist eine Konzentration von Dämpfen oberhalb der AGW- bzw. MAK-Grenzwerte zu vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

P-Satz 240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P-Satz 241: Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel, Lüftungsanlagen, Beleuchtungen und Leitungen verwenden.

P-Satz 242: Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P-Satz 243: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

P-Satz 233: Behälter dicht verschlossen halten.

Handelsname : SWING COLOR BUNTLACK SEIDENMATT 6141
Überarbeitet am : 09.07.2013
Druckdatum : 30.09.2013

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

P-Satz 403/235: Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P-Satz 405: Unter Verschluss aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerung zwischen 5 und 35°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.

Lagerklasse : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsstoff für Lackierungen auf grundierten Holz- und Metallflächen im Innen- und Außenbereich.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : 600 mg/m³

Hinweise zu den Grenzwerten

Die in der TRGS 900 genannten Angaben für die Überwachung von AGW sind zu berücksichtigen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz bei guter Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches nicht notwendig. Liegt bei einer schlechter Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches die Lösemittelkonzentration über den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Maler-Halbmaske mit Rundgewindeanschluss EN 148-1 (Schraubfilter) und Kombinationsfilter A1 - P2 gemäß DIN EN 14387 verwenden.

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk mit einer Materialstärke von 0,4 mm zu benutzen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: >=8h.

Hinweise des Herstellers sind zu beachten.

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden. Bei wahrscheinlichem Kontakt, z. B. bei Spritzgefahr, dichtschießende Schutzbrille (z. B. Korbbrille) verwenden.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

Handelsname : SWING COLOR BUNTLACK SEIDENMATT 6141
Überarbeitet am : 09.07.2013
Druckdatum : 30.09.2013

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssigkeit.
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : Schwach, charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt / Siedebereich:	(1013 hPa)	150 - 220	°C
Flammpunkt:		56	°C
Zündtemperatur:	>	200	°C
Untere Explosionsgrenze:		0,6	Vol-%
Obere Explosionsgrenze:		7	Vol-%
Dampfdruck:	(50 °C)	6	hPa
Dichte:	(20 °C)	ca. 1 - 1,4	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung:	(20 °C)	< 3	%
Wasserlöslichkeit:	(20 °C)	unlöslich	
Auslaufzeit:	(20 °C)	nicht anwendbar	DIN-Becher 4 mm
Viskosität:	(20 °C)	thixotrop	
Kinematische Viskosität:	(40 °C)	> 20,5	mm ² /s
VOC Wert :	max.	300	g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Lösemitteldämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Um das Entstehen eines zündfähigen Dampf-Luft-Gemisches zu vermeiden, ist für eine gute Be- und Entlüftung (u.U. Absauganlage) zu sorgen. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Mit Lösemitteln verunreinigte Putzlappen können sich selbst entzünden. Daher ist auf sichere Entsorgung von Abfällen zu achten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen (> 200°C) oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:
- Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;

Handelsname : SWING COLOR BUNTLACK SEIDENMATT 6141
Überarbeitet am : 09.07.2013
Druckdatum : 30.09.2013

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

Primäre Reizwirkung

Reizwirkung:

- An der Haut: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Am Auge: Keine Schädigung bzw. Reizwirkung zu erwarten.

Sensibilisierung

Das Produkt enthält sensibilisierende Inhaltsstoffe, die allergische Reaktionen hervorrufen können (siehe Abschnitte 2 und 3).

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

Sonstige Angaben

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der AGW- oder MAK-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Persistenz und Abbaubarkeit verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten über das Bioakkumulationspotenzial des Produktes verfügbar.
Es liegen auch keine Informationen zu den einzelnen Bestandteilen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Mobilität im Boden verfügbar.
Aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.
Ein Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation sollte verhindert werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.
Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften einem zugelassenen Entsorger oder einer kommunalen Sammelstelle zuführen.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):
08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SWING COLOR BUNTLACK SEIDENMATT 6141
Überarbeitet am : 09.07.2013
Druckdatum : 30.09.2013

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Gebinde mit Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):
15 01 10* Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

FARBE

IMDG-Code

PAINT

ICAO-TI / IATA-DGR

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 3

Klassifizierungscode : F1

Kemlerzahl : 30

Tunnelbeschränkungscode : D/E

Sondervorschriften : 640E · E 1 · Die Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 ltr. unterliegen gemäß Absatz 2.2.3.1.5 ADR (Viskoses Produkt) nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel : 3

IMDG-Code

Klasse : 3

EmS-Nummer : F-E / S-E

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l)

Gefahrzettel : 3

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 3

Sondervorschriften : E 1

Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : -

IMDG-Code : -

ICAO-TI / IATA-DGR : -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SWING COLOR BUNTLACK SEIDENMATT 6141
Überarbeitet am : 09.07.2013
Druckdatum : 30.09.2013

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV. VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 0,5 - 0,99 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

Internationale Vorschriften

Angaben gemäß der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken:

Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:

Kategorie d, Typ Lb;

VOC-Grenzwert der Kategorie für 2010: 300 g/l.

Dieses Produkt enthält max. 300 g/l VOC.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-LL01.

Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung · 02.2 R-Sätze · 02.2 S-Sätze · 02.2 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen · 02.2 GHS - Gefahrenhinweise · 02.2 GHS - Sicherheitshinweise · 02.2 GHS - Ergänzende Gefahrenmerkmale · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08.1 Hinweise zu den Grenzwerten · 14. Klassifizierung (ADR) · 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.